

G. Pampaloni, Progetto di reforma alla Costituzione compilato da un seguace di Lorenzo il Magnifico, Arch. Stor. Ital. 113 (1955) 260—265, gibt aus einer Hs. der Nationalbibliothek Florenz den Entwurf eines unbekannten Anhängers Lorenzos il Magnifico heraus, der sich mit einer Reform der Florentiner Verfassung beschäftigt. Er setzt seine Abfassung aus inneren Gründen in die Zeit kurz vor dem September 1484. G. O.

In der RHE. 50 (1955) 400—453 hat W. Holtzmann, La „collectio Seguntina“ et les décrétales de Clément III et de Célestin III, eine Dekretalensammlung bekannt gemacht, deren besondere Bedeutung darin besteht, daß in ihr die Quelle mit Sicherheit faßbar ist, nämlich die verlorenen Register der Päpste Clemens III. und Celestin III. Der Verfasser der Sammlung hat einen Auszug aus diesen Registern bis zum 3. Jahr Celestins III. zur Hand gehabt, in dem die rechtserheblichen Erlasse dieser Päpste in der chronologischen Reihenfolge, die sie in den Registern aufwiesen, ausgezogen waren. Ein einleitender Überblick über die übrigen Sammlungen derselben Gruppe, nämlich der Sammlungen, die nach dem Erscheinen der Compilatio I des Bernhard von Pavia liegen, lehrt, daß dieser Auszug umfangreicher war als die coll. Seguntina (in der coll. Rotomagensis sind noch mehr Texte erhalten). Aber die coll. Seg. ist vor allem wichtig, weil sie für den größten Teil der Dekretalen dieser Päpste die richtige Zuweisung an den Aussteller, ein festes oder doch nahe umgrenzbares Datum und in den meisten Fällen auch den bisher unbekannten Adressaten liefert, so daß in die kanonistisch überlieferten Briefe dieser Päpste endlich Ordnung gebracht werden konnte. Die Analyse bietet alle bisher unbekannten Bestandteile und auch eine Reihe recht interessanter neuer Texte.

W. H. (Selbstanzeige)

Würzburger Polizeisätze. Gebote und Ordnungen des Mittelalters 1125—1495. Ausgewählte Texte, hg. von Hermann Hoffmann (Veröffentlichungen der Gesellschaft f. Fränk. Geschichte 10. Reihe: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens 5), Würzburg 1955, Komm.-Verlag Ferdinand Schöningh, 237 S. — Der durch seine Arbeit über „Würzburgs Handel und Gewerbe im Mittelalter“ (1940) für dieses Unternehmen wohl vorbereitete Hg. hat in umfassender Verwertung des handschriftlichen Materials eine sichere Grundlage für alle weitere Forschung auf dem Gebiet der Würzburger Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gegeben. Nur z. T. sind die von ihm edierten Stücke bisher — und recht mangelhaft — gedruckt. Nunmehr ist in sorgfältiger Textherstellung und Erörterung von Echtheits- oder Datierungsfragen sowie in der Feststellung der benutzten Quellen das denkbar Mögliche geschehen. In der Einleitung hat der Hg. kurz angedeutet, in welchen Punkten das von ihm erschlossene Material die Forschung besonders befruchten kann. Hervorgehoben sei dabei der geforderte Vergleich mit den Verhältnissen in Nürnberg, der auch Aufschluß darüber bringen könnte, wie weit sich die Polizeiordnungen der beiden Städte gegenseitig beeinflußt haben.

H. Löwe.

H. Zatschek, Die Handwerksordnungen der Stadt Wien aus den Jahren 1364—1430, MIOG. 63 (1955) 1—40, untersucht die vor 1430 erlassenen undatierten Wiener Handwerksordnungen, indem der Vf. an Hand von Formularuntersuchungen eine zeitliche Reihenfolge herzustellen bemüht ist. In einem besonderen Kapitel (S. 37—39) werden die Anforderungen an die künftigen Meister behandelt. Den Abschluß bildet ein chronologisches Verzeichnis der Handwerksordnungen von 1364—1438.

H. P.

Hedwig Sievert, Die Kieler Burspraken, Mittelalterliches Leben im Spiegel alter Kieler Polizeiordnungen. Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. Nr. 46. Kiel 1953, Ferdinand Hirt. XVI u. 211 S. mit 1 Taf. u. 1 Karte. —